

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Ich bin mit der Beantwortung meiner Anfragen 30, 31 und 32 in keiner Weise einverstanden.

Ich fordere Sie, Herr Bürgermeister, hiermit auf, diese Anfragen bitte bis zur nächsten SVV am 13.11.2014 korrekt zu beantworten. Zu meiner Aufgabe als Stadtverordneter gehört es, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen vor Beschluss zu prüfen. Wenn die mir als Verordnetem vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen, um die Beschlussvorlagen zu prüfen, habe ich die Möglichkeit und das Recht, Anfragen zu stellen, was ich mit den vorliegenden Anfragen auch getan habe.

Herr Bürgermeister, um meine Anfragen nicht beantworten zu müssen oder nicht zu wollen, berufen sie sich auf den § 4 Abs. 1 Nr. 5 des Akteneinsichts- und Informationsgesetzes (AIG), der hierfür nicht in Frage kommt. Meine Anfragen verstoßen in keiner Weise gegen dieses Gesetz. Vielmehr sind Sie nach § 29 Abs.1 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf.) verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Alles, was ich in den Anfragen 30, 31 und 32 erfrage, ist öffentlich und aus diesem Grund ist es mir unverständlich, warum sie meine Fragen nicht beantworten. Sie behindern damit maßgeblich meine Arbeit als Stadtverordneter. Um den von ihnen aufgeführten Verwaltungsaufwand zu reduzieren, schlage ich vor, die Antworten auf meine Anfragen jeder Fraktion nur einmal in Papierform zuzusenden und ansonsten die Antworten auf elektronischem Wege jedem Verordneten zukommen zu lassen. Dies ist bei umfangreichen Anfragen eine gängige Praxis, siehe Anfrage und Antwort der 27/2014 der SPD/FDP-Fraktion. Aus den oben genannten Gründen werde ich gegen die Drucksache 92/2014 stimmen.